

Stadtverwaltung Allendorf (Lumda)

Bahnhofstraße 14

35469 Allendorf (Lumda)

Protokoll der 45. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin: Montag, den 23.11.2020

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:09 Uhr

Ort, Raum: großer Saal im Bürgerhaus in Allendorf (Lumda)

Vor Beginn der Stadtverordnetenversammlung findet eine Bürgerfragestunde statt. Diese wurde um 19:04 Uhr geschlossen.

Stadtverordnetenvorsteherin Sandra Henneberg eröffnet die 45. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Allendorf (Lumda) und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung ordnungsgemäß eingeladen wurde (am 12.11.2020) und mit 15 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Es liegt ein schriftlicher Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung der Tagesordnung vor. Es wird beantragt, die Tagesordnungspunkte 1, 2 und 5 bis 11 von der Tagesordnung abzusetzen. Herr Erbach erläutert den Antrag und bezieht sich auf die steigenden Fallzahlen in der Corona-Pandemie.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Tagesordnungspunkte 1 und 2 sowie die Tagesordnungspunkte 5 bis 11 von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2	SPD
Nein-Stimmen:	13	
Enthaltung:	0	

Der Beschluss ist mehrheitlich abgelehnt.

Anmerkung:

Von 19:44 Uhr bis 19:53 Uhr wird die Sitzung unterbrochen um den Sitzungssaal, entsprechend des Hygieneplanes Corona, zu lüften.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 19.10.2020 wurden keine Einwände vorgebracht. Es gilt somit als beschlossen.

Tagesordnung

der 45. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2020

- TOP 1: Baugebiet "Auf der Hege 2"; hier: Vorstellung der möglichen Erschließungsträger
Beratung
- TOP 2: Aufstellungs- und Änderungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 BauGB i.V.m. §13a BauGB
hier: Bebauungsplan "In den Hofgärten"
Vorlage: 60/146/2020/1
- TOP 3: Waldwirtschaftsplan 2021
Vorlage: 20/267/2020
- TOP 4: Neukalkulation der Frischwassergebühr zum 01.01.2021
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 23.11.2009
Vorlage: 20/271/2020
- TOP 5: Neukalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2021
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Entwässerungssatzung vom 11.12.2009
Vorlage: 20/272/2020
- TOP 6: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 (Budget KiTa in Allendorf (Lumda))
hier: Beratung und Entscheidung
Vorlage: 20/273/2020/3
- TOP 7: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021
hier: Sanierungsplanung Rathaus in Allendorf
Vorlage: 20/273/2020/4
- TOP 8: Bericht über Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts nach § 123 a Abs. 1 HGO;
hier: Kenntnisnahme
Vorlage: 10/386/2020
- TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)
Vorlage: 10/388/2020

- TOP 10: Betreff: Sanierung/Umbau der Remise in der Kirchstraße 15;
 hier: Vorhaben des Heimat- und Verkehrsvereins zur Einrichtung
 eines Bürgertreffs;
 Beratung und Beschlussfassung
 Vorlage: 99/161/2020
- TOP 11: Anfragen und Mitteilungen

**TOP 1: Baugebiet "Auf der Hege 2";
 hier: Vorstellung der möglichen Erschließungsträger
 Beratung**

Es erfolgt eine Präsentation zur Entwicklung des Neubaugebietes „Auf der Hege 2“ durch die Auf der Hege II, Erschließungsgesellschaft mbH & Co.KG i.Gr. vertreten durch Herrn Bernd Färber von der Fa. IREPO, Ges. f. Immobilienrepositionierung mbH, in Zusammenarbeit mit der Fa. Ernst Weber, Hoch- und Tiefbau, vertreten durch Herrn Ulrich Weber. Herr Dipl.-Ing. Jörg Mathes als öffentlich bestellter Vermessungstechniker erläutert Weiteres zum Baugebiet.

Eine weitere Präsentation erfolgt durch die Fa. Franz & Lotz, vertreten durch den geschäftsführenden Gesellschafter, Herrn Christian Maruschka und Herrn Wolf vom Planungsbüro Fischer.

Durch die Anwesenheit des Herrn Wolf vom Planungsbüro Fischer, der für Fragen zur Verfügung steht, einigen sich die Stadtverordneten, den Tagesordnungspunkt 9 vorzuziehen und als Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

**TOP 2: Aufstellungs- und Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 i.V.m. §13a BauGB
 hier: Bebauungsplan "In den Hofgärten"
 Vorlage: 60/146/2020/1**

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Beschluss vom 19.10.2020:

„Die Stadtverordnetenversammlung verweist diesen Tagesordnungspunkt in den Ausschuss für Baufragen, Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Energie zwecks Erarbeitung einer Beschlussempfehlung.“ aufzuheben.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung des Verfahrens gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**TOP 3: Waldwirtschaftsplan 2021
 Vorlage: 20/267/2020**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Annahme des vom Hess. Forstamt Wettenberg vorgelegten Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	4 BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, BfA-FDP
Enthaltung:	0

Der Beschluss erfolgt mehrheitlich.

**TOP 4: Neukalkulation der Frischwassergebühr zum 01.01.2021
 hier: Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der
 Wasserversorgungssatzung vom 23.11.2009
 Vorlage: 20/271/2020**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 6. Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 23.11.2009, zuletzt geändert am 19.11.2018:

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBl. S. 573), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Allendorf (Lumda) in der Sitzung am _____ folgende 6. Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 27 Abs. 3 und 4 „Gebührenmaßstab und Gebührensatz zur Benutzungsgebühr“ erhält folgende neue Fassung:

- (3) Die Benutzungsgebühr beträgt je Kubikmeter 2,75 Euro.
- (4) Die Benutzungsgebühr enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

Artikel 2

Die 6. Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**TOP 5: Neukalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2021
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Entwässerungssatzung vom 11.12.2009
Vorlage: 20/272/2020**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 8. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Entwässerungssatzung - EWS) vom 23.11.2009, zuletzt geändert am 19.11.2018:

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S.318), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBl. S. 573), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) vom 9. Juni 2016 (GVBl. S. 70) zuletzt geändert durch Artikel 15 14. Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften vom 23.06.2020 (GVBl. S. 430), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Allendorf (Lumda) in der Sitzung am _____ folgende 8. Änderung der Entwässerungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 24 Abs. 1 „Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser“ erhält folgende neue Fassung:

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,67 EUR jährlich erhoben.

Artikel 2

Der § 26 Abs. 1 „Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser“ erhält folgende neue Fassung:

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück. Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch
- | | |
|---|-----------|
| a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage | 3,92 EUR, |
| b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung | 3,92 EUR. |

Artikel 3

Die 8. Änderung der Entwässerungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**TOP 6: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021
(Budget KiTa in Allendorf (Lumda))
hier: Beratung und Entscheidung
Vorlage: 20/273/2020/3**

Die Stadtverordnetenversammlung belässt diesen Tagesordnungspunkt im Geschäftsgang. Sobald die offenen Fragen mit der Lebenshilfe geklärt wurden, wird der Tagesordnungspunkt erneut aufgerufen.

Der Magistrat bzw. die Verwaltung soll der Lebenshilfe mitteilen, dass kein Beschluss bis zum 31.12.2020 erfolgt.

**TOP 7: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021
hier: Sanierungsplanung Rathaus in Allendorf
Vorlage: 20/273/2020/4**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Sanierungsplanung und die Aufnahme in den Haushaltsplan 2021 sowie in die Finanzplanung 2022 ff.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**TOP 8: Bericht über Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform
des Privatrechts nach § 123 a Abs. 1 HGO;
hier: Kenntnisnahme
Vorlage: 10/386/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Allendorf (Lumda) über keine Beteiligungen im Sinne des § 123 a Abs. 1 HGO verfügt und daher kein Beteiligungsbericht nach § 123 a Abs. 2 HGO erstellt wird.

**TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)
Vorlage: 10/388/2020**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Allendorf (Lumda) beschließt die Teilnahme der Stadt Allendorf (Lumda) an der interkommunalen Zusammenarbeit zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes mit dem Landkreis Gießen gemäß der beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für die Laufzeit der Vereinbarung in den jeweiligen Haushaltsplänen zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**TOP 10: Betreff: Sanierung/Umbau der Remise in der Kirchstraße 15;
hier: Vorhaben des Heimat- und Verkehrsvereins zur Einrichtung eines Bürgertreffs;
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 99/161/2020**

Vor Beginn der Beratung verlässt Frau Stadtverordnete Trenz gem. § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) um 20:43 Uhr den Sitzungssaal.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die laut Pressebericht in der Gießener Allgemeinen Zeitung vom 27.10.2020, Seite 26, geplanten eigenmächtigen Sanierungsarbeiten des Heimat- und Verkehrsvereins in der Liegenschaft der Stadt Allendorf (Lumda), Grundstück Fl. 1, Nr. 28, bis aus Weiteres zu untersagen. Der Magistrat soll darüber hinaus für die evtl. von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließende Sanierung der Liegenschaft ein baurechtliches Gutachten mit Kostenvoranschlag eines unabhängigen Ingenieurbüros in Auftrag geben. Das Ergebnis dieses baurechtlichen Gutachtens ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung erneut vorzulegen. Der Stadtverordnetenversammlung ist der neue Pachtvertrag mit der Pächterin für die Beratung zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3 CDU
Nein-Stimmen: 11
Enthaltung: 0

Der Beschluss ist mehrheitlich abgelehnt.

Nach diesem Tagesordnungspunkt kehrt Frau Stadtverordnete Trezn um 21:06 Uhr in den Sitzungssaal zurück. Frau Stadtverordnetenvorsteherin Henneberg informiert sie über das Ergebnis der Abstimmung.

TOP 11: Anfragen und Mitteilungen

Anfragen:

Herr Stadtverordneter Wißner möchte wissen, ob dem Magistrat bekannt ist, dass in dem Neubau Ecke Treiser Straße / Löhrbachsgraben ein Imbiß betrieben werden soll. Ist hierfür eine entsprechende Änderung des B-Planes erforderlich?

Herr Bürgermeister Benz erläutert, dass es sich in diesem Bereich bereits um ein Mischgebiet handelt. Dem Magistrat ist nicht bekannt, dass dort ein Imbiß betrieben werden soll.

Des Weiteren möchte Herr Stadtverordneter Wißner wissen, ob der Magistrat in Erwägung gezogen hat, in Allendorf (Lumda) ein Impfzentrum einzurichten.

Herr Bürgermeister Benz gibt an, dass am heutigen Tag eine entsprechende E-Mail der Landrätin eingegangen ist. Es sind die Voraussetzungen zu erfragen und zu prüfen, ob Allendorf (Lumda) dafür geeignet ist. Der Magistrat wird dann eine Entscheidung treffen.

Mitteilungen:

- keine -

Allendorf (Lumda), den 30.11.20

gez. Sandra Henneberg

**(Stadtverordnetenvorsteherin
Sandra Henneberg)
Vorsitzende**

**(Verwaltungsfachwirtin
Nicole Ommert)
Schriftführerin**

Anwesenheitsliste

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN :

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Sandra Henneberg

Herr Stadtverordneter Helmut Wißner

BFA/FDP-Fraktion :

Herr Stadtverordneter Sören Conrad

Frau Stadtverordnete Brunhilde Trenz

CDU-Fraktion :

Herr Stadtverordneter Ulrich Krieb

Herr Stadtverordneter Marcel Schmidt

Herr Stadtverordneter Thomas Stein

FWG-Fraktion :

Herr Stadtverordneter Walter Diehl

Herr Stadtverordneter Lothar Hauk

Herr Stadtverordneter Ralf Hofmann

Herr Stadtverordneter Reiner Käs

Herr Stadtverordneten Manuel Sult

Herr Stadtverordneter Sascha Wimmer

SPD-Fraktion :

Herr Stadtverordneter Karlheinz Erbach

Herr Stadtverordneter Björn Keil

Magistrat :

Herr Bürgermeister Thomas Benz

Herr Stadtrat Reiner Placzko

Herr 1. Stadtrat Udo Schomber

Frau Stadträtin Petra Sommerlad

Schriftführer/in :

Frau Verwaltungsfachwirtin Nicole Ommert

entschuldigt fehlten:

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN :

Frau Stadtverordnete Gabriele Waldschmidt-Busse

BFA/FDP-Fraktion :

Herr Stadtverordneter Lothar Claar

Herr Stadtverordneter Manfred

Poschmann

CDU-Fraktion :

Frau Stadtverordnete Gertrud Ludwig

FWG-Fraktion :

Herr Stadtverordneter Alexander Zientek

SPD-Fraktion :

Frau Stadtverordnete Brigitte Heilmann

Herr Stadtverordneter Apala-Raphael

Omokoko

Herr Stadtverordneter Gernot Schäfer

Magistrat :

Herr Stadtrat Reinhard Gröb

Herr Stadtrat Konrad Stelzenbach

Verwaltung :

Frau Haupt- und Personalamtsleiterin

Christina Fricke

Herr Leiter Fachbereich Finanzen Jürgen

Rausch